

2026/200 6.03.07.07 Feuerwerk

Aufhebung des generellen Feuerverbots

Präsidialverfügung Stadtrat

1. Das allgemeine Feuerverbot auf dem Stadtgebiet von Wetzikon wird per sofort aufgehoben.
2. Das kantonale Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe gilt bis zu dessen Aufhebung durch die kantonalen Stellen.
3. Die Öffentlichkeit wird mit einer Medienmitteilung dazu informiert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Kommandant Stadtpolizei
 - Kommandant Feuerwehr
 - Eventmanager und Vereinssupporter
 - Fachfrau Kommunikation
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Bedingt durch die Trockenheit der letzten Wochen sprach der Kanton Zürich Ende Juni ein Feuerverbot in Wäldern und Waldesnähe aus. Auf Empfehlung der kantonalen Bewältigungsorganisation "Waldbrand" wurde in Wetzikon daraufhin ein generelles Feuerverbot geprüft.

Angesichts der damaligen Situation hat der Stadtrat am 13. Juli 2026 entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz, ein allgemeines Feuerverbot für die Stadt Wetzikon auszusprechen. Dieses Verbot wurde von der Bevölkerung respektiert und akzeptiert.

Aktuelle Lage im Wald und in Waldesnähe

Seit dem 30. Juli 2026, 12.00 Uhr, herrscht im Kanton Zürich Waldbrandgefahr Stufe 5 (sehr grosse Gefahr). Im gesamten Kantonsgebiet gilt ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe. Wenn die prognostizierten Niederschläge eintreffen, wird die Waldbrandgefahrstufe am Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, auf Stufe 4 (grosse Gefahr) abgesenkt. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Der Operationsbereich "Waldbrand" (Abteilung Wald Kanton Zürich, GVZ, Stadt Zürich, Stadt Winterthur und GPV) beurteilt die aktuelle Situation bezüglich Waldbrandgefahr im Kanton Zürich laufend. Der nächste Rapport findet am 3. September 2026 statt.

Lage ausserhalb des Waldes

Der Operationsbereich "Waldbrand" hält fest, dass auch ausserhalb des Waldes weiterhin ein Wasserdefizit im Boden besteht. Jedoch hätten die seit dem 17. August aufgetretenen Niederschläge oberflächlich zu einer Reaktion mit frischen Trieben in der Krautvegetation geführt. Zusammen mit den deutlich tieferen Temperaturen ab Freitag, 28. August 2026, nehme damit die Gefahr von rasch verlaufenden und schwer einzudämmenden Flurbränden deutlich ab.

Lockerung des allgemeinen Feuerverbotes

Gemäss Einschätzung des Operationsbereichs "Waldbrand" ist in den nächsten beiden Wochen eine Entspannung der Brandgefahr zu erwarten, obwohl die Wasserdefizite weiterhin bestehen. Aufgrund der aktuellen Lage empfiehlt der Operationsbereich "Waldbrand" allen Gemeinden, ihre Feuerverbote auf dem restlichen Gemeindegebiet (ohne Wald und Waldesnähe) zu überprüfen und nach Möglichkeit ab Freitag, 28. August 2026, aufzuheben.

Die Feuerwehrkommandanten des Bezirks Hinwil haben sich am 27. August 2026 zur aktuellen Situation ausgetauscht und sind zum Schluss gekommen, dass das Feuerverbot im Siedlungsgebiet aufgehoben werden kann. Aufgrund der aktuellen Lage erachten die zuständigen Stellen eine entsprechende Lockerung des allgemeinen Feuerverbotes als gerechtfertigt.

Erwägungen

Angesichts der aktuellen Lage wird auf Empfehlung der zuständigen Stellen das allgemeine Feuerverbot in der Stadt Wetzikon aufgehoben. Mit der Aufhebung des Feuerverbotes sind Feuer im Freien ausserhalb des Walds und von Waldrändern wieder erlaubt.

Das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin bestehen. Innerhalb eines Abstands von 50 Metern zum Wald darf nach wie vor kein Feuer entfacht werden. Auch ausserhalb des Walds ist beim Umgang mit Feuer weiterhin Vorsicht geboten.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Pascal Bassu, Stadtpräsident